



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.01.2025

Anordnung zur Einstellung der Schweineschlachtung im Schlachthof Augsburg

Diese Anfrage zielt darauf ab, umfassende Informationen über die Situation am Schlachthof Augsburg zu erhalten und die Gründe für die Anordnung zur Einstellung der Schweineschlachtung im Dezember 2024 genau zu verstehen. Daraus sollen gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz der Tiere und zur Verbesserung der Schlachthofpraktiken erwachsen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann wurden erstmalig Mängel festgestellt, die über das zu Tolerierende hinausgingen (bitte Auflistung nach Art der Mängel und Zeitpunkt der Feststellung)? 3
- 1.2 Welche konkreten Mängel bei der Betäubung der Schweine mit Elektrozangen wurden vom Veterinäramt festgestellt? 3
- 2.1 Was hat der Schlachthof an Ermahnungen/Auflagen/Fristen zur Abstellung der Mängel wann bekommen? 3
- 2.2 Wie oft und in welchen Zeiträumen erfolgten die für die Schließung maßgeblichen Anmahnungen an den Schlachthof bezüglich der unsachgemäßen Betäubung? 3
- 3.1 Welche spezifischen Verbesserungsmaßnahmen wurden dem Schlachthof nach den ersten Feststellungen auferlegt? 3
- 3.2 Hat der Schlachthof darauf nicht reagiert, nicht in ausreichendem Maße reagiert oder wurden neue Mängel festgestellt? 3
- 3.3 Inwiefern wurden diese Maßnahmen umgesetzt und warum führten sie nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation? 3
4. Hat der Schlachtbetrieb einen Tierschutzbeauftragten bzw. eine Tierschutzbeauftragte? 4
5. Wie bewertet das Veterinäramt die vom Schlachthofchef genannte Investitionssumme von 300.000 Euro für die Wiederaufnahme der Schweineschlachtung? 4

6.	Werden zusätzliche Kontrollen und Maßnahmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass bei der weiterhin stattfindenden Rinderschlachtung alle tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?	4
7.	Gibt es Pläne für zukünftige, regelmäßige Überprüfungen des Schlachthofs, um ähnliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?	4
8.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Tierschutz auf allen Schlachtbetrieben zu gewährleisten?	4
	Anlage	5
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 10.02.2025

- 1.1 **Wann wurden erstmalig Mängel festgestellt, die über das zu Tolerierende hinausgingen (bitte Auflistung nach Art der Mängel und Zeitpunkt der Feststellung)?**
- 1.2 **Welche konkreten Mängel bei der Betäubung der Schweine mit Elektrozangen wurden vom Veterinäramt festgestellt?**
- 2.1 **Was hat der Schlachthof an Ermahnungen/Auflagen/Fristen zur Abstellung der Mängel wann bekommen?**
- 2.2 **Wie oft und in welchen Zeiträumen erfolgten die für die Schließung maßgeblichen Anmahnungen an den Schlachthof bezüglich der unsachgemäßen Betäubung?**
- 3.1 **Welche spezifischen Verbesserungsmaßnahmen wurden dem Schlachthof nach den ersten Feststellungen auferlegt?**
- 3.2 **Hat der Schlachthof darauf nicht reagiert, nicht in ausreichendem Maße reagiert oder wurden neue Mängel festgestellt?**
- 3.3 **Inwiefern wurden diese Maßnahmen umgesetzt und warum führten sie nicht zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation?**

Die Fragen 1.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet und durch eine Tabelle (siehe Anhang) ergänzt.

Im November 2023 stellten die amtlichen Tierärzte im Betrieb erstmalig gehäuft eine fragliche Betäubungstiefe bei Schlachtschweinen fest. Eine konkrete Ursache konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden. In der Folge war mindestens ein amtlicher Tierarzt im Bereich der Betäubung anwesend. Dies führte zu zahlreichen Belehrungen und mündlichen Anordnungen.

Anordnungen gegenüber dem Schlachtbetrieb betrafen im Wesentlichen Technik, Reinigung und Wartung, später den Austausch der Betäubungsgeräte, den Einbau einer Vereinzelungseinrichtung für die zu betäubenden Schweine, die Verringerung des Schlachttaktes, die Schulung des Betäubungspersonals (und der nachbetäubenden Personen) sowie den Ansatz, das Betäubungspersonal auszutauschen.

Nach Abstellung der technischen Probleme zeigte sich die Hauptursache für unzureichende Betäubungen in Fehlverhalten des Betäubungspersonals.

In der Gesamtschau fand durch den Schlachtbetrieb eine umfassende zielgerichtete Auseinandersetzung mit der Tierschutzproblematik bei der Betäubung von Schweinen nicht statt. In zahlreichen Gesprächen hatte das zuständige Veterinäramt den Verantwortlichen die tierschutzrelevanten Feststellungen fachlich erläutert, um das Ver-

ständnis für Tierschutzbelange und damit für die Notwendigkeit von Änderungen zu erhöhen. Schlussendlich wurde durch das zuständige Veterinäramt der Stadt Augsburg die Einstellung der Schweineschlachtung angeordnet, um künftige Tierschutzverstöße zu verhindern. Im Übrigen hatte der Betrieb nach Mitteilung des Veterinäramts bereits erwogen, die Schlachtung von Schweinen bei wiederkehrenden Tierschutzproblemen einzustellen.

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort werden Gespräche geführt, inwiefern die Schweineschlachtungen im Schlachthof Augsburg wieder aufgenommen werden könnten.

4. Hat der Schlachtbetrieb einen Tierschutzbeauftragten bzw. eine Tierschutzbeauftragte?

Ja.

5. Wie bewertet das Veterinäramt die vom Schlachthofchef genannte Investitionssumme von 300.000 Euro für die Wiederaufnahme der Schweineschlachtung?

Eine Bewertung von Äußerungen eines Unternehmens zu nicht näher bezeichnetem Investitionsbedarf ist nicht Sache der Überwachungsbehörden.

6. Werden zusätzliche Kontrollen und Maßnahmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass bei der weiterhin stattfindenden Rinderschlachtung alle tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?

Die regelhafte Überwachung der Rinderschlachtung wird fortgeführt.

7. Gibt es Pläne für zukünftige, regelmäßige Überprüfungen des Schlachthofs, um ähnliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?

8. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Tierschutz auf allen Schlachtbetrieben zu gewährleisten?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Überwachung des Tierschutzes in Schlachtbetrieben ist rechtlich geregelt. Zum Themenkomplex hat die Staatsregierung im Rahmen verschiedener Schriftlicher Anfragen berichtet. Eine Sammlung grundlegender Fundstellen ist u. a. der Drs. 18/30639 zu entnehmen.

Anlage

Tabelle Chronologie Feststellungen, Anordnungen/Maßnahmen, Kommentare – Informationen übermittelt vom zuständigen Veterinäramt der Stadt Augsburg

Datum	Feststellungen/Anordnungen/Maßnahmen/Kommentare
06.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäubungspersonal – schriftlicher Mängelbericht an Geschäftsführung
13.11.2023	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäubungspersonal – mündliche Anordnung verstärkte Kontrolle Betäubungstiefe – nötigenfalls Nachbetäubung
09.01.2024	<p>Mitteilung an Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufforderung zur Behebung von Mängeln bei Betäubungsgerät – Hinweis auf Fehlverhalten Betäubungspersonal
15.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäubungspersonal
22.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Schulung Schlachthofmitarbeiter zu korrektem Zangenansatz und Nachbetäubung
29.01.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäuber und Nachbetäuber vor Schlachtbeginn zu tierschutzkonformem Zangenansatz
18.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Besprechung Problematik mit Geschäftsführer
26.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Anordnung an Treiber: max. 5 Schweine in die Betäubungsbucht treiben – Besprechung mit Geschäftsführer – mündliche Anordnung Betäubungszangen regelmäßig und nach Verschmutzungsgrad während der Schlachtung reinigen – Hinweis auf Wahl des richtigen Betäubungsprogramms
11.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Schlachtpersonal zur Reinigung der Zange
18.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäuber Zangenansätze passen nicht
25.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäuber Zangenansätze passen nicht – mündliche Anordnung: Schulung Betäuber durch Betrieb inkl. Dokumentation
02.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäuber Zangenansätze passen nicht <p>Besprechung mit Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorschlag Betäuber nach Hälfte Schlachtzeit wechseln – von Geschäftsführer abgelehnt, sieht kein schuldhaftes Verhalten Betäuber
08.04.2024	<p>Besprechung mit Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betäubungsgerät zeigt erkennbare Fehler nicht an – Betrieb veranlasst Installation neue Auswertungssoftware
15.04.2024	<p>Besprechung mit Geschäftsführer und Tierschutzbeauftragtem zu Tierschutzproblematik bei der Schweinebetäubung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertreter Fachbehörde präsentiert Vorschlag für Vereinzelungsvorrichtung – Vorschlag betriebsseits abgelehnt – Vereinzelungsvorrichtung soll durch Gatter geschaffen werden
22.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Schlachthofpersonal <p>Besprechung mit Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundsätzliche Erläuterungen Beurteilung von Betäubungstiefe – Hinweis auf Immobilisation trotz Bewusstsein – Darstellung Problem Betäuben in der Bewegung – Empfehlung Anschaffung Titanzange

Datum	Feststellungen/Anordnungen/Maßnahmen/Kommentare
29.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäuber Zangenansätze passen nicht – nochmals geplante Vereinzelungsvorrichtung angesprochen
06.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Vereinzelungskonstruktion vorhanden, aber nachzubessern – Belehrung Tierschutzbeauftragter zur notwendigen Nutzung Vereinzelungsvorrichtung – Etablierung von zwei Schlachtpausen
06.05.2024 (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Veranlassung Nachreinigung Elektroden Nachbetäubungsgerät – erneute Überprüfung Betäubungsgerät nötig
13.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Anordnung Treiber keine sechs Schweine gleichzeitig in Betäubungsbucht bringen – unzureichende Vereinzelungsvorrichtung im Lauf der Schlachtung durch Tierschutzbeauftragten abmontiert
21.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> – mündliche Belehrung Betäuber Schweine nicht in Bewegung mit Zange greifen – Nachfrage nach neuer Vereinzelungsvorrichtung
03.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Vereinzelungseinrichtung noch nicht optimal, Akzeptanz und Nutzung durch Schlachthofpersonal nicht gegeben – Hinweis Nachschulung Personal nötig <p>Nachgang gemeinsame Besprechung mit Betäubern und Tierschutzbeauftragtem</p>
10.06.2024	<p>Gespräch mit Tierschutzbeauftragtem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betäubungspersonal ist erneut durch Betrieb zur Einhaltung der Regelungen zu schulen – Nutzung der Vereinzelungsvorrichtung, kein Greifen Schweine aus der Bewegung
17.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsführer lehnt Besprechungen nach jeder Schlachtung aus Zeitmangel ab – Amt soll sich an Tierschutzbeauftragten wenden
17.06.2024 (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Besprechung mit Tierschutzbeauftragtem: – Vereinzelungsvorrichtung hat Betäubung grundsätzlich verbessert, aber noch zu modifizieren – Schulung Betäubungspersonal durch Tierschutzbeauftragten – Tiere nicht in Bewegung greifen <p>Anordnung an Betäuber Zange fester anpressen</p>
24.06.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Anforderung Aufzeichnungen Betäubungsgerät <p>E-Mail an Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – tierschutzwidriges Verhalten Betäuber – Hinweis Fehlbetäubungen durch Fangen Schweine in Bewegung – Anpressdruck zu gering – Hinweis: Schlachtung wird gestoppt, wenn Betäuber wieder tierschutzwidrig handelt – Tierschutzbeauftragter ist informiert
01.07.2024 (04.07.2024)	<ul style="list-style-type: none"> – Mündliche Anordnung an Betäuber Schweine nicht in Bewegung greifen – Androhung Stopp Schlachtung bei Zuwiderhandlung – Besprechungstermin zwischen Geschäftsführer, Tierschutzbeauftragtem und Betäubern zu wiederkehrenden Tierschutzproblemen
08.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> – erneute Ermahnung Betäuber wegen zu geringem Anpressdruck – Gespräch mit Betäuber über die Probleme der letzten Monate – E-Mail an Geschäftsführer wegen Problematik bislang nicht erfolgter Bereitstellung Betäubungsdaten
15.07.2024	<ul style="list-style-type: none"> – Elektrozange muss erneut modifiziert werden

Datum	Feststellungen/Anordnungen/Maßnahmen/Kommentare
05.08.2024 bis 16.08.2024	<i>Betriebsferien Schlachthof</i>
19.08.2024	– mündliche Anordnung zur Zwischenreinigung Elektroden
26.08.2024	– Nachbetäuber verlässt Arbeitsplatz während noch Schweine am Band hängen, es wird aber weiter geschlachtet – mündliche Anordnung keine weiteren Tiere schlachten bis Position wieder besetzt
02.09.2024	E-Mail an Geschäftsführer: – Mitteilung bisher zuständiger Betäuber darf aufgrund vielfacher Tierschutzverstöße nicht mehr betäuben – Verfahren Entzug Sachkunde wird eingeleitet – Aufforderung anderen Mitarbeiter nennen und dessen Sachkunde nachweisen, bevor wieder Schweine geschlachtet werden dürfen – Entzug Sachkunde Schlachten für Ruhigstellen und Betäuben Schwein hauptverantwortlicher Betäuber – Festsetzung Bußgeld gegen den Betäuber aufgrund zahlreich dokumentierter Tierschutzverstöße
23.09.2024	E-Mail an Geschäftsführer: – Darstellung Problematik – Hinweis Notwendigkeit weitere Modifizierung Vereinzelungsvorrichtung – neuen Betäuber durch den Betrieb nachschulen bezüglich zwingend notwendiger Ruhigstellung Schweine
21.10.2024	E-Mail an Geschäftsführer: – Hinweis auf nötige Verbesserung Vereinzelungsvorrichtung als Erleichterung für Betäuber – Vorschläge zu möglichen Verbesserungen, Bitte um Kameraüberwachung mit Aufnahmefunktion im sensiblen Bereich
25.11.2024	– mündliche Belehrung Betäuber Schweine nicht in Bewegung greifen und Zange korrekt ansetzen
02.12.2024	– Schweine überwiegend aus Bewegung gegriffen, Zangenansätze hierdurch regelmäßig fehlerhaft, Folge Fehlbetäubungen – Anweisungen des amtlichen Personals teils nicht befolgt
03.12.2024	– mündliche Anordnung Einstellung der Schweineschlachtung
11.12.2024	– schriftliche Anordnung nachgereicht Einstellung Schweineschlachtung – Bescheid inzwischen rechtskräftig

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.